



Regionalinformation 01/2002

07.01.2002

*Allen Mitgliedern und Freunden der EUROREGION ELBE/LABE
ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2002*

In eigener Sache

Seit zwei Jahren hat die EUROREGION ELBE / LABE in unregelmäßigen Abständen durch eine gedruckte Informationsschrift versucht, die Mitglieder und die interessierte Öffentlichkeit über ihre Arbeit zu informieren. Eine Evaluierung dieser Aktionen hat ergeben, dass einzusetzender Arbeits-, materieller und finanzieller Aufwand in keinem Verhältnis zum erwarteten Nutzen stehen. Deshalb haben das Präsidium und die Geschäftsführung der Euroregion entschieden, diese Art der Information nicht fortzusetzen.

Vielmehr wollen nunmehr die Geschäftsstellen der EUROREGION ELBE / LABE in Pirna und Ústí nad Labem die neuen Formen der Informationsübermittlung auf elektronischem Wege per e-mail nutzen, um vor allem ihre Mitglieder und die zu ihnen zählenden Gebietskörperschaften sowie die Presse und die interessierte Öffentlichkeit über die Tätigkeit der Euroregion zu informieren.

Vorgesehen ist, möglichst monatlich einmal die **Regionalinformation** der EUROREGION ELBE / LABE auf o.g. Wege zu veröffentlichen. Dabei soll neben der

Fördermittelbereitstellung für Projekte und weiteren Aktivitäten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch über aktuelle Themen in den die Euroregion tragenden Vereine - in Deutschland der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal / Osterzgebirge e.V. und in der Tschechischen Republik des Svazek obcí Euroregion Labe (Gemeindeverband Euroregion Labe) – berichtet werden. Eine weitere ständige Rubrik soll künftig die Überschrift „Streiflichter“ haben, die über die unterschiedlichsten Begebenheiten in der Region informiert und möglicherweise nicht immer im direkten Zusammenhang mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit steht, sondern vielmehr auch über

Inhalt:

In eigener Sache

Die ersten Projekte bei INTERREG III A bestätigt

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten

**Kommunalgemeinschaft
Euroregion Oberes Elbtal /
Osterzgebirge e.V.
- Mitgliederversammlung -**

Svazek obcí Euroregion Labe

Herausgeber: EUROREGION ELBE/LABE

Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V., Emil-Schlegel-Straße 11, 01796 Pirna
Tel.: + 49 3501 520013, Fax.: + 49 3501 527457, e-mail: info@euroregion-elbe-labe.de,
Internet: <http://www.euroregion-elbe-labe.de>

Svazek obcí Euroregion Labe, Velká Hradební 8, 400 01 Ústí nad Labem, Tel.:+ 420 47 5241437

Fax.:+ 420 47 5211603, e-mail: euroregion-labe@mag-ul.cz, Internet: <http://www.euroregion-labe.cz>

Verantwortlich: Dipl.-Stw. Christian Preußcher, Mgr. Vladimír Lipský

Land und Leute des jeweils benachbarten Gebietes Auskunft gibt.

Für weitergehende Hinweise und Anregungen zur Gestaltung dieser periodischen Informationen sind die Geschäftsstellen der Euroregion in Pirna und Ústí n.L. jedem Einsender dankbar.

Ch. Preußcher / V. Lipský

Die ersten Projekte bei INTERREG III A bestätigt

Am 21. Juni 2001 konstituierte sich in Dresden der Regionale Lenkungsausschuss INTERREG III A des Freistaates Sachsen und der Tschechischen Republik. Damit wurde eine weitere wichtige Grundlage für einen reibungslosen Start des Programms INTERREG IIIA im Freistaat Sachsen geschaffen, obwohl zu diesem Zeitpunkt das eigentliche Programm durch die EU – Kommission noch nicht bestätigt war.

Dem Regionalen Lenkungsausschuss gehören von sächsischer Seite insgesamt zehn Vertreter der Fachministerien sowie je ein Vertreter der vier Euroregionen im sächsisch – tschechischen Grenzgebiet an. Die EU – Koordinatoren der Regierungspräsidien Dresden und Chemnitz nehmen beratend an den Sitzungen teil. Die Delegation der Tschechischen Republik besteht aus Vertretern des Ministeriums für Regionalentwicklung, des Zentrums für Regionalentwicklung, der für das Grenzgebiet zuständigen neuen Bezirksverwaltungen und der Euroregionen von tschechischer Seite. Vertreter der Europäischen Kommission und des Bundes nehmen als Beobachter teil.

Seit der Bestätigung des Programms durch die EU – Kommission am 13. Juli 2001 tagte der Regionale Lenkungsausschuss bisher drei mal. Dabei bestätigte er in seinen Sitzungen die Förderung von insgesamt 25 Projekten mit einem Gesamtfördervolumen von rund 9,5 Mio. Euro.

Über weitere Einzelheiten der Projektförderung auch in der EUROREGION ELBE/LABE wird in den folgenden Regionalinformationen berichtet.

Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten

Nachfolgend wird der zwischen den Euroregionen und der Sächsischen Staatskanzlei abgestimmte Originaltext des Aufrufes zur Einreichung von Projektvorschlägen zur Förderung von Kleinprojekten veröffentlicht.

Die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise werden gebeten, diesen Aufruf in ihren Amtsblättern und/oder sonstigen öffentlichen Bekanntmachungen den Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Zweckverbänden, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Initiativen von Einzelpersonen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts zugänglich zu machen.

Hinweis:

Auf die im Artikel „In eigener Sache“ auf Seite 1 angekündigte Rubrik „Streiflichter“ wird auf Grund der Fülle der Informationen in dieser Ausgabe der **Regionalinformation** verzichtet.

**Förderung von Kooperationsprojekten
der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Rahmen des Kleinprojektfonds
Interreg III A Freistaat Sachsen – Tschechische Republik**

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen

Der Sächsische Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten hat am 6. November 2001 die Rechtsgrundlage zur Förderung von Kleinprojekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A geschaffen. Mit der Richtlinie zur Förderung von Kooperationsprojekten entsteht im Freistaat Sachsen ein spiegelbildliches Förderinstrument zu den „Small-Projects-funds“, die bereits in der Tschechischen Republik existieren.

Nunmehr können durch grenzüberschreitend besetzte Lokale Lenkungsausschüsse im Gebiet der vier sächsischen Euroregionen Projekte für Zuschüsse in Höhe von maximal 15.000 € ausgewählt werden. In den Jahren 2001 und 2002 stehen im gesamten sächsisch-tschechischen Grenzraum für den Kleinprojektfonds jeweils jährlich 800.000 EUR Fördermittel zur Verfügung.

Interessierte Bürger, Vereinigungen und Institutionen sind aufgerufen, diese neuen Fördermöglichkeiten für Maßnahmen der grenzüberschreitenden Kommunikation und Kooperation in den Bereichen Wirtschaft, Umweltschutz, ländliche und städtische Entwicklung, Kultur und Soziales aktiv zu nutzen.

Folgende Vorgaben sind bei der Antragstellung von Kleinprojekten zu beachten:

1. Grundsätze der Förderung:

Zuschüsse können für solche Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Grenzraum zur Tschechischen Republik gewährt werden, welche die Identifikation der Bevölkerung im gemeinsamen Grenzraum durch Kooperation und Kommunikation zwischen Bürgern, Vereinen und Behörden in folgenden Bereichen stärken:

- ⇒ Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperationen,
- ⇒ Umwelt,
- ⇒ Ländliche und städtische Entwicklung (insbesondere auch Regionalplanung/Regionalentwicklung),
- ⇒ Bildung/ Qualifizierung und Beschäftigung und
- ⇒ Zusammenarbeit, Kultur, Soziales und Sicherheit (insbesondere auch nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr).

Als Rechtsgrundlage gilt die Richtlinie des Sächsischen Staatsministers für Bundes- und Europaangelegenheiten zur Förderung von Kooperationsprojekten im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg III A vom 6. November 2001 (veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt vom 29.11.2001, Nr. 48, S.1122ff.) einschließlich der in ihrer Ziffer 1.2 genannten EU- und Landesvorschriften.

2. Kriterien der Projektauswahl:

Anträge auf Förderung können von Vereinen, Verbänden, Stiftungen, Kommunen, Landkreisen und Zweckverbänden, Kirchen, Bildungseinrichtungen, Initiativen von Einzelpersonen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts gestellt werden.

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die innerhalb der in der Richtlinie genannten Fördergebietskulisse (siehe Anhang der Richtlinie) umgesetzt werden.

Inhalte förderfähiger Kleinprojekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den unter Ziffer 1 genannten Bereichen können sein:

- die Organisation und Durchführung von Seminaren, Konferenzen, Informationsveranstaltungen, Darbietungen und Wettbewerben,
- die Erstellung und/oder Vertiefung von Untersuchungen,
- die Erstellung und/oder Vertiefung von gemeinsamen regionalen und kommunalen Konzepten,
- die Sammlung von Informationsmaterial und Schaffung von Informationssystemen für den gemeinsamen Grenzraum,
- Praktika und Austauschprojekte,
- Sprachunterricht,
- Projekte der Öffentlichkeitsarbeit.

Im Bereich „Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmenskooperationen“ sind nur Projekte von solchen Trägern förderfähig, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.

Der Durchführungszeitraum der Projekte soll ein Jahr nicht überschreiten.

3. Finanzielle Bedingungen:

Im Rahmen dieses Aufrufs stehen für die Förderung von Kleinprojekten im sächsisch-tschechischen Grenzraum im Jahr 2002 Mittel in Höhe von 800.000 EUR zur Verfügung.

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung und in geeigneten Fällen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung mit einer Regelförderquote von 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Wenn ein Projekt in besonderer Art grenzüberschreitende Effekte bewirkt, kann der Zuschuss sogar bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Höchstgrenze des Zuschusses für Kleinprojekte beträgt 15.000 EUR.

Zuwendungsfähige Ausgaben werden in Ziffer 5.4 der o.g. Richtlinie definiert. Unter anderem können Ausgaben für Miete, Unterkunft und Verpflegung, Honorare für Vortragende oder für die Erstellung von Publikationen, Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen oder für den Druck von Informations- und Arbeitsmaterialien gefördert werden. Künstlerhonorare sind von der Zuschussfähigkeit ausgenommen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Die Antragsteller müssen somit die anfallenden Projektkosten vorfinanzieren. Sie erhalten erst nach Vorlage der Originalbelege über die tatsächlich getätigte Ausgaben diese Beträge zurückerstattet.

4. Frist und Verfahren für die Einreichung der Vorschläge:

Vorschläge für Kleinprojekte werden laufend angenommen; sind aber durch den Projektträger spätestens vier Monate vor dem geplanten Vorhabensbeginn bis zu dem jeweiligen Stichtag bei der Geschäftsstelle der *Euroregion Elbe/Labe, Emil-Schlegel-Straße 11, in 01796 Pirna, in digitaler Form* einzureichen.

1. Stichtag: **10.01.2002**
2. Stichtag: **17.04.2002**
3. Stichtag: **11.06.2002**
4. Stichtag: **23.07.2002**

Die Projektvorschläge werden mit Unterstützung der zuständigen Kleinprojektkoordinatorin der Euroregion zu schlüssigen, entscheidungsreifen Anträgen qualifiziert.

Die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft der Lokale Lenkungsausschuss der *Euroregion Elbe/Labe*.

Zuständige Bewilligungsbehörde ist das Regierungspräsidium *Dresden*.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei der
Geschäftsstelle der *Euroregion Elbe/Labe* von:**

*Kleinprojekte-Koordinatorin
Frau Viera Richter
Emil-Schlegel-Straße 11
01796 Pirna*

*Tel.: 03501/466153
Fax.: 03501/527457
e-mail: viera.richter@euroregion-elbe-labe.de*

Antragsformulare sowie der komplette Richtlinientext können auch über das Internet unter der Adresse: <http://www.interreg3a.sachsen.de> abgerufen werden.

Anmerkungen:

Vorerst ist es noch nicht möglich die Antragsformulare und den kompletten Richtlinientext über das Internet abzurufen. Beides kann jedoch per e-mail oder auf einem Datenträger durch die EUROREGION ELBE/LABE zur Verfügung gestellt werden.

Für den Termin im Januar gelten Übergangsregelungen.

Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V. - Mitgliederversammlung -

Am 24. Oktober 2001 fand im Beruflichen Schulzentrum für Technik in Pirna die Mitgliederversammlung der Kommunalgemeinschaft Euroregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge e.V. statt. Ihr gehören insgesamt 40 Vertreter der Landkreise Meißen, Sächsische Schweiz und des Weißeritzkreises sowie der Landeshauptstadt Dresden an. Auf der Tagesordnung standen neben dem Bericht des Vorstandes über die Tätigkeit der EUROREGION ELBE/LABE Beschlüsse zu den Haushaltsschlüssen und –plänen 1999, 2000, 2001 und 2002 sowie Beschlüsse zur Änderung und Neufassung der Satzung.

Im Bericht des Vorstandes informierte der Präsident, Landrat a.D. Hans-Jürgen Evers, über abschließende Arbeiten an Projekten aus dem Europäischen Förderprogramm INTERREG II A, die gemeinsame Programmierung von INTERREG III A und PHARE – CBC II in Zusammenarbeit mit den Regierungen des Freistaates Sachsen und der Tschechischen Republik, über ein entstandenes und zu diesem Zeitpunkt auch noch bestandenes „Förderloch“ in Bezug auf den verzögerten Beginn von INTERREG III A sowie über die Erfüllung traditioneller Aufgaben und Maßnahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Region. Er dankte allen denjenigen, die an der Tätigkeit und Weiterentwicklung der EUROREGION ELBE/LABE mitgewirkt haben. Sein besonderer Dank galt den Mitgliedern des Vorstandes und des Arbeitsausschusses, den tschechischen Partnern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Geschäftsstellen sowie den Mitgliedern in den Fach- und Arbeitsgruppen.

Im Rahmen der Beschlüsse zu den Haushaltsschlüssen und –plänen wurde auch eine Veränderung der Umlageregelung zur Finanzierung der Kommunalgemeinschaft verabschiedet. Danach wird ab dem Jahr 2002 die Höhe der Jahresbeiträge der Mitglieder nicht mehr auf der Grundlage eines Betrages je Einwohner berechnet, sondern über einen Umlagebetrag je Stimme in der Mitgliederversammlung bestimmt. Dazu wurden die Mitglieder in zwei Gruppen gegliedert. Gruppe 1 gehören die direkt an der Grenze zur Tschechischen Republik anliegenden Mitgliedskörperschaften (Landkreis Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis) an. Die Gruppe 2 bilden die Mitgliedskörperschaften, die an die der Gruppe 1 angrenzen (Landkreis Meißen und Landeshauptstadt Dresden). Jede der beiden Gruppen hält 20 Sitze in der Mitgliederversammlung. Die Sitzverteilung innerhalb der Gruppen wurde nach der jeweiligen Anzahl der Einwohner ermittelt. Diese Veränderungen waren notwendig geworden, um die Finanzierung der Kommunalgemeinschaft nachhaltig stabilisieren und eine gerechtere Lastenverteilung, auch unter Berücksichtigung möglicher Förderungen, erzielen zu können. Die bisherigen Regelungen waren zur Gründung der Kommunalgemeinschaft 1992 getroffen worden und hatten im Laufe der Zeit zu Einnahmeverlusten von jährlich mehreren Zehntausend DM geführt, die letztendlich in den letzten drei Jahren zu defizitären Haushaltsschlüssen führten.

Mit der Änderung und Neufassung der Satzung wurden oben genannte Änderungen in der Zusammensetzung der Mitgliederversammlung eingearbeitet und Euro – bedingte Anpassungen vorgenommen.

Svazek obcí Euroregion Labe

Auch der Rat der bisherigen Interessengemeinschaft Euroregion Labe (Zájmové sdružení Euroregion Labe) tagte am 04. Dezember 2001 in Ústí nad Labem. Wichtigster Gegenstand der Beratungen war die Transformation dieser Interessengemeinschaft zu einem Gemeindeverband (svazek obcí). Dies war nach Inkrafttreten des tschechischen Gesetzes Nr. 128/2000 notwendig geworden, wonach alle Vereine, deren Mitglieder Städte und Gemeinden sind, sich als Gemeindeverbände transformieren mussten. Mittlerweile wurde diese Umgründung beim Kreisamt Ústí nad Labem zur Registrierung beantragt.